

Anhang

zum Jahresabschluss per 31.12.2021 der

Stadt Torgelow

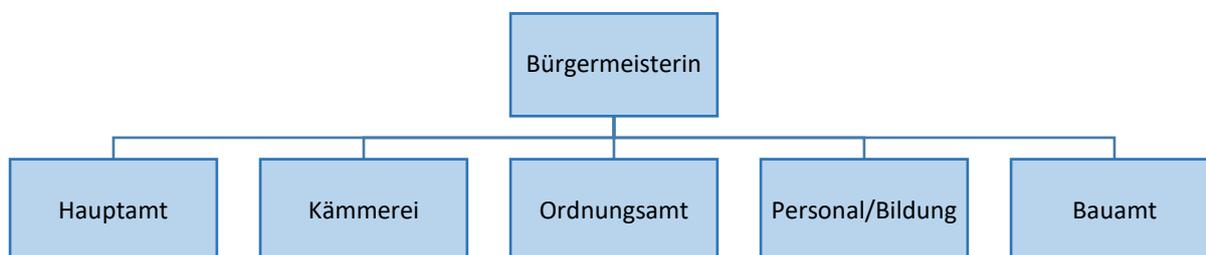
1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Torgelow-Ferdinandshof. Dem Amt Torgelow-Ferdinandshof gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker.

Die Organe der Stadt sind:

1. die Bürgermeisterin Kerstin Pukallus
2. die Stadtvertretung

Der Aufbau Stadtverwaltung stellte sich wie folgt dar:



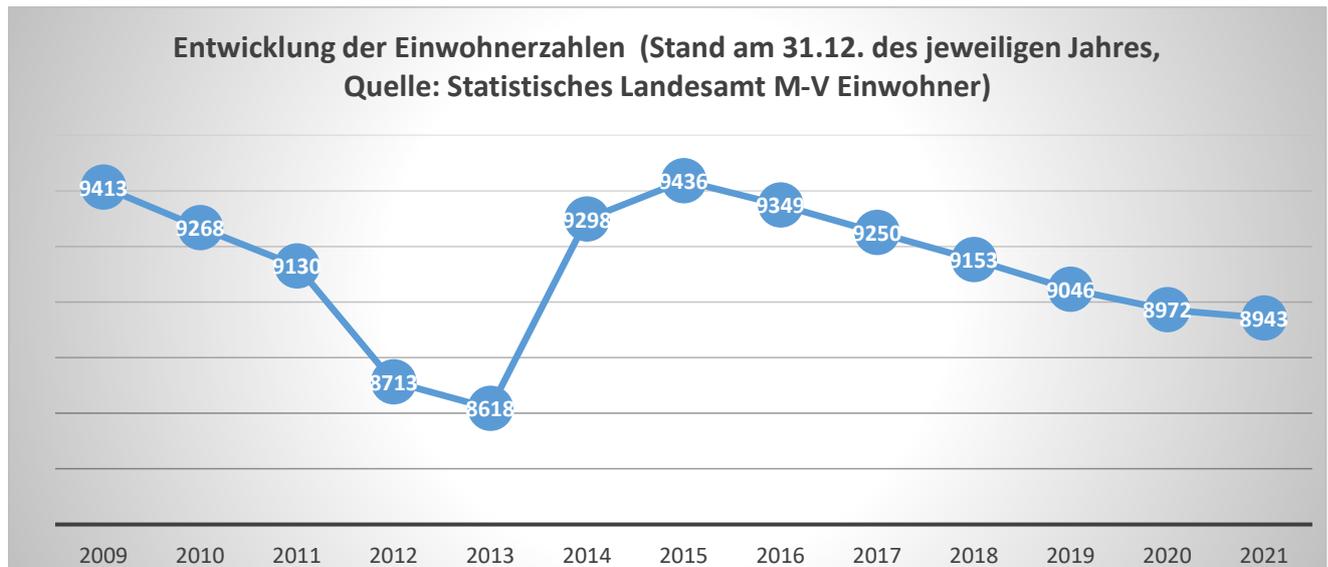
Zum Stadtgebiet Torgelow gehören die Ortsteile Holländerei, Heinrichsruh und Müggenburg.

Wohnsiedlungen innerhalb des Stadtgebietes sind Drögeheide und Spechtberg.

Gebietsfläche gesamt	72,22 km²
Torgelow	49,46 km ²
Ortsteil Holländerei	5,80 km ²
Ortsteil Heinrichsruh mit Müggenburg	16,96 km ²

Straßenkilometer gesamt	70,02 km
Torgelow	52,49 km
OT Holländerei	11,20 km
OT Heinrichsruh mit Müggenburg	6,33 km

Demografische Entwicklung



Standortvorteile für die Bevölkerung

Die Stadt verfügt über eine Grundschule sowie eine Regionale Schule, zahlreiche Kindertagesstätten, Pflegeheime und Pflegedienste sowie Einkaufsmöglichkeiten. Die ärztliche Versorgung wird durch verschiedene niedergelassene Ärzte sichergestellt, Krankenhäuser befinden sich in Ueckermünde und Pasewalk. Für die Freizeitgestaltung stehen verschiedene Vereine (Kultur, Kunst und Sport), ein Freibad, das Ukraneland, das Castrum Turglowe mit Jugendbegegnungsstätte sowie große Erholungs- und Waldflächen zur Verfügung.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Torgelow ist eine Stadt in Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald grenzt im Osten an Polen, im Süden an das Land Brandenburg (Uckermark), im Norden an das Stettiner Haff und den Landkreis Vorpommern-Rügen und im Westen an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Autobahn A20 Lübeck-Stettin ist 23 km entfernt, der Grenzübergang Linken/Polen ist 40 km entfernt und Stettin 54 km, die Städte Greifswald und Neubrandenburg sind 75 km bzw. 65 km entfernt.

Das Gießereiwesen ist der wichtigste Industriezweig der Stadt. Weiterhin gibt es in Torgelow eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen.

Die Stadt Torgelow weist drei Gewerbegebiete und eine Reservefläche aus:

- Gewerbegebiet „Büdnerland“
- Industrie- und Gewerbegebiet „Borkenstraße“
- Gewerbegebiet „Siemensstraße“

Per 31.12.2021 waren 458 Gewerbebetriebe im Ort ansässig, davon 364 im Haupt- und 94 im Nebenerwerb.

Partnerschaften mit anderen Städten

Die Stadt Torgelow pflegt städtepartnerschaftliche Beziehungen zu:

Stadt Espelkamp (Nordrhein-Westfalen)	Partnerstadt seit 1990
Stadt Kamien Pomorski (Polen)	Partnerstadt seit 1996
Stadt Pomerode (Brasilien, Provinz Santa Catharina)	Partnerschafts- und Kooperationsbeziehungen seit 2008

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Nach § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

§ 60 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V legt fest, dass dem Jahresabschluss die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen sind.

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2021 der Stadt Torgelow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 bis 3 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und 8; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3; 45 Abs. 3, 4 und 5; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021:	2.499.047,37 EUR
	31.12.2020:	2.527.995,39 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen, geleistete Investitionszuschüsse sowie um Datenverarbeitungssoftware und sonstige Lizenzen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.2 Sachanlagen	31.12.2021:	39.049.356,11 EUR
	31.12.2020:	39.434.704,16 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenpiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	31.12.2021:	31.730.309,50 EUR
	31.12.2020:	31.194.461,23 EUR

Gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1.3.1. bis 1.3.9. GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen; von Ausleihungen an verbundene Unternehmen; von Beteiligungen; von Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; von Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen; von Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen; von sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens; von anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen sowie von sonstigen Ausleihungen als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Finanzanlagen um 535.848,27 € gestiegen.

Diese setzten sich zusammen aus der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Torgelow um 143.696,33 € sowie des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb Torgelow um 105.540,73 €.

Zudem wurden in Höhe von 286.611,21 € die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen erhöht.

Finanzanlagen der Stadt Torgelow	Bezeichnung
Anteile an verbundenen Unternehmen	Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH
	Stadtwerke Torgelow GmbH

Finanzanlagen der Stadt Torgelow	Bezeichnung
Beteiligungen	OAS Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH
	Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH
Sondervermögen, Zweckverbände	Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft Torgelow“
	Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“
	Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG
	Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde
	Städtebauliches Sondervermögen „Stadtmitte“
	Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeld“
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen	Beteiligungen an Versorgungsrücklage
	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen

Eine Sonderrechnung für das städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Torgelow ist bis zum Aufstellen der Jahresrechnung 2021 nicht geführt worden. Diese wird gem. § 64 Abs. 2 KV M-V in dem kommenden Jahresabschluss dem Haushalt der Stadt, als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt, integriert werden.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte	31.12.2021:	1.778.775,17 EUR
	31.12.2020:	1.751.966,17 EUR

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei den Vorräten handelt es sich vorwiegend um Flächen in den Gewerbe- und Industriegebieten. Die Stadt Torgelow hat für die bebauten und unbebauten Grundstücke unter diesem Posten eine Verkaufsabsicht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021:	1.619.030,96 EUR
	31.12.2020:	2.635.767,22 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2021
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.635.767,22	1.619.030,96
davon:		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	344.489,68 €	254.719,89
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	290.983,67 €	131.673,25
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	248,24 €	227.756,27
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.622,50 €	3.512,30
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen	745.673,43 €	358.229,96
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.245.758,55 €	632.419,37
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	1.991,15 €	10.719,92

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

254.719,89 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet, es handelt sich um in Geld bewertete Ansprüche für Steuern, Beiträge und Gebühren.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Bezeichnung	
Gebührenforderung gegen den privaten Bereich	46.138,71 €
Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich	7.083,51 €
Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	55.697,75 €
Gewerbesteuerforderungen gegen den privaten Bereich	123.722,08 €
Forderung aus Transferleistungen	17.765,44 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	4.312,40 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

131.673,25 €

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

227.756,27 €

Bezeichnung	
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.338,09 €
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	224.418,18 €

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **3.512,30 €**

Bezeichnung	
Privatrechtliche Forderung aus Lieferungen und Leistungen	3.512,30 €

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen und Zweckverbände **358.229,96 €**

Bezeichnung	
Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Darlehen	300.000,00 €
Forderungen aus konsolidierter USt-Voranmeldung	3.923,28 €
Eigenbetrieb Abwasser (Sach- und Personalkosten)	54.306,68 €

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **632.419,37 €**

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand **428.054,14 €**

Bezeichnung	
gegenüber der Gemeinde Wilhelmsburg	238.689,55 €
gegenüber der Gemeinde Altwigshagen	128.162,52 €
gegenüber der Gemeinde Hammer a. d. Uecker	61.202,07 €

2.2.6.2 sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **204.365,23 €**

Bezeichnung	
Kostenerstattung von Anstalten des öffentl. Rechts	4.528,62 €
Forderungen aus Transferleistungen	7.700,00 €
Sonstige Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund (Ausgleichsleistungen nach Art. 106 Abs. 8 GG)	188.077,47 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	3.347,66 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den öffentl. Bereich	711,48 €

2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände**10.719,92 €**

Bezeichnung	
Ungeklärte Zahlungsvorgänge	719,92 €
Darlehen Sportverein	10.000,00 €

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben**31.12.2021: 3.093.797,87 EUR**

31.12.2020: 1.622.588,61 EUR

Die Stadt Torgelow als geschäftsführende Gemeinde weist den gesamten Bankbestand des Amtes aus. Die Ein- und Auszahlungen werden über laufende Verrechnungskonten gebucht. Ein sich daraus ergebender Ausgleichsanspruch bzw. eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde wird in dem Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. dem Passivposten 4.10.1 „Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ ausgewiesen.

Konto	Bestand 31.12.2021
Bankkonto: 4800561	47.168,02 €
Bankkonto: 3310001872	2.269.127,71 €
Bankkonto: 394163	248.282,45 €
Bankkonto: 5511356	0,00 €
Wohnungsverwaltung Gutshaus	151.611,79 €
Stadtkasse	0,00 €

Konto	Bestand 31.12.2021
Wohnungsverwaltung Ferdinandshof	53.415,63 €
Wohnungsverwaltung Wilhelmsburg	3.660,79 €
Wohnungsverwaltung Heinrichswalde	39.208,82 €
Wohnungsverwaltung Altwigshagen	64.316,10 €
Wohnungsverwaltung Rothemühl	40.028,01 €
Wohnungsverwaltung Hammer a. d. Uecker	151.482,42 €
Wohnungsverwaltung Holländerei	25.496,13 €

3. Rechnungsabgrenzungsposten**31.12.2021: 64.552,05 EUR**

31.12.2020: 60.829,34 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Stadt Torgelow traf dies auf die Beamtenbesoldung für Januar 2021 zu. Die Besoldung für die Beamten für Januar 2021 wurde im Dezember 2021 ausgezahlt.

(B). P A S S I V A**1. Eigenkapital****31.12.2021: 44.249.118,21 EUR**

31.12.2020: 42.590.875,50 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage ist im Haushaltsjahr 2021 um 679.474,84 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Davon ist in der allgemeinen Kapitalrücklage eine Minderung von -161.831,83 € für die Entnahme der Altfehlbetragsumlage und in der zweckgebundenen Kapitalrücklage eine Erhöhung um 841.306,67 € aus investiv gebundenen Zuweisungen zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis beträgt 978.767,87 €.

Ergebnisentwicklung:	
Ergebnisvortrag per 31.12.2020	7.504.583,50 €
<u>Jahresergebnis 31.12.2021</u>	<u>978.767,87 €</u>
Gesamt	8.483.351,37 €

2. Sonderposten

<u>2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen</u>	31.12.2021: 20.392.315,18 EUR
	31.12.2020: 19.741.521,66 EUR

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Sonderposten aus Zuwendungen

Stand per 01.01.2021	15.122.913,86 €
Zuführung	629.054,61 €
Auflösung/Abgänge	-681.548,26 €
Stand per 31.12.2021	15.070.429,92 €

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Stand per 01.01.2021	1.177.422,71 €
Zuführung	96.774,33 €
Auflösung/Umbuchung	-70.633,87 €
Stand per 31.12.2021	1.203.563,17 €

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Stand per 01.01.2021	3.441.185,09 €
Zuführung	677.137,00 €
Umbuchung/Aktivierung	0,00 €
Stand per 31.12.2021	4.118.322,09 €

3. Rückstellung

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

<u>31.12.2021: 7.248.992,28 EUR</u>
31.12.2020: 6.784.921,08 EUR

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GemHVO Doppik hat die Stadt Torgelow Rückstellungen zu bilden für:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis. Die Berechnung der Höhe der Rückstellungen erfolgte durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern.

<i>Pensionsrückstellung für Beschäftigte – Beamte</i>	
Stand per 01.01.2021	2.945.685,00 €
Zuführung	259.400,00 €
Auflösung	0,00 €
(Übergang vom aktiven Beamten zum Versorgungsempfänger)	
Stand per 31.12.2021	3.205.085,00 €

<i>Beihilferückstellung für Beschäftigte – Beamte</i>	
Stand per 01.01.2021	589.136,80 €
Zuführung	51.880,00 €
Auflösung	0,00 €
(Übergang vom aktiven Beamten zum Versorgungsempfänger)	
Stand per 31.12.2021	641.016,80 €

<i>Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger – Beamte</i>	
Stand per 01.01.2021	2.710.025,00 €
Zuführung	127.326,00 €
Auflösung	0,00 €
Stand per 31.12.2021	2.837.351,00 €

<i>Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger – Beamte</i>	
Stand per 01.01.2021	540.074,28 €
Zuführung	25.465,20 €
Auflösung	0,00 €
Stand per 31.12.2021	565.539,48 €

3.3 Sonstige Rückstellungen	31.12.2021:	30.416,17 EUR
	31.12.2020:	43.747,24 EUR

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO Doppik M-V ist eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind zu bilden, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

<i>Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit</i>	
Stand per 01.01.2021	25.884,73 €
Auflösung	4.800,66 €
Stand per 31.12.2021	21.084,07 €

In 2021 wurde eine weitere Rückstellung für die Aufwendungen des Jahresabschlusses 2021 gebildet:

Stand per 01.01.2021	17.862,51 €
Auflösung	17.862,51 €
Zuführung	9.332,10 €
Stand per 31.12.2021	9.332,10 €

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet. Der Bilanzierungsgrundsatz „Wertaufhellung“ wurde in diesem konkreten Fall dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit untergeordnet.

4. Verbindlichkeiten**31.12.2021: 7.892.402,50 EUR**

31.12.2020: 10.039.757,18 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Sie haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2021
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.558.096,68 €	5.982.328,62
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	6.558.096,68 €	5.982.328,62
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.000.000,00 €	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.875,97 €	135.007,54
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	100,00 €	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	1.531,53
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	269.752,48 €	238.600,74
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	978.970,42 €	1.489.801,07
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	944.196,85 €	1.461.061,30
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	34.773,57 €	28.739,77
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	55.961,63 €	45.133,00

Posten 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.007,54 €
	gegenüber dem privaten Bereich	127.495,42 €
	Sicherheitseinbehalte	6.747,17 €
	Sonstige (Wohnungsverwaltung)	764,95 €

Posten 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	238.600,74 €
	gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts	101.167,78 €
	gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	137.432,96 €

Posten 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.489.801,07 €
Posten 4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.461.061,30 €
	gegenüber dem Amt	54.290,66 €
	gegenüber der Gemeinde Ferdinandshof	886.623,53 €
	gegenüber der Gemeinde Heinrichswalde	132.370,53 €
	gegenüber der Gemeinde Rothemühl	387.776,58 €
Posten 4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	28.739,77 €
	u. a. Versorgungsaufwendungen Beamte	25.774,17 €
	gegenüber dem Land (Fischereischeine)	2.965,60 €

Posten 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	45.133,00 €
	Amtshilfe Vollstreckung	640,94 €
	Wohngeldrückforderungen	706,79 €
	Weiterzuleitende Spenden	1.800,00 €
	ungeklärte Zahlungseingänge	41.985,27 €

5. Rechnungsabgrenzungsposten **31.12.2021:** **21.624,69 EUR**
31.12.2020: **27.489,46 EUR**

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

aus erhaltenen Zuwendungen (für die Unterhaltung der Schleusenbrücke)

Stand per 01.01.2021	17.900,00 €
Auflösung	0,00 €
Stand per 31.12.2021	17.900,00 €

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige (Verbindlichkeiten aus Überzahlung Personenkonten, Pflege Lesesteinhaufen)

Stand per 01.01.2021	9.589,46 €
Zuführung/Auflösung	-5.864,77 €
Stand per 31.12.2021	3.724,69 €

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2021 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

(Vergleich Vorjahr)

- **Anlagenintensität** **91,79 %** (92,34 %)
 $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in Kommunen der anlagenintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist.

- **Anlagendeckungsgrad I** **88,21%** (85,20 %)
 $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
- **Anlagendeckungsgrad II** **106,45 %** (103,67 %)
 $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkap.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Die Finanzierung des Anlagevermögens ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung einer Kommune. Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital zur Finanzierung nicht aus, darf langfristiges Fremdkapital hinzugezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

Passiva

(Vergleich Vorjahr)

- **Eigenkapitalquote I** **55,43 %** (53,76 %)
 $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
- **Eigenkapitalquote II** **80,97 %** (78,67 %)
 $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
- **Zuschussquote** **27,83 %** (26,99 %)
 $\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
- **Fremdkapitalquote I** **44,57 %** (46,24 %)
 $\frac{\text{Verbindlichkeiten} + \text{Sonderposten} + \text{Rückstellungen} + \text{PRAP} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
- **Fremdkapitalquote II** **9,89 %** (12,67 %)
 $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
- **Verschuldungsgrad** **30,20 %** (31,71 %)
 $\frac{\text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$

- **Nettoverschuldung** **10.269.106,98 €** (11.884.668,61 €)
Langfristiges Fremdkapital- liquide Mittel

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Sonderposten und Gesamtkapital dar.

Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2021

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020/2021 wurden am 03.06.2021 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 24.09.2021. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde i.H. von 6.000.000,00 € festgesetzt und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in voller Höhe genehmigt.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, das erstmals für den Haushalt 2010 aufgestellt wurde, beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde ein Saldo in Höhe von -21.800,00 € ausgewiesen. Das Jahresergebnis 2021 vor Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 816.936,04 €. Das Ergebnis hat sich somit um 883.116,44 € gegenüber dem ursprünglichen Planansatz verbessert. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage wurde zum Ausgleich der Altfehlbetragsumlage 2021 ein Betrag in Höhe von 161.831,83 € entnommen. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt danach 978.767,87 €.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht werden.

Die Summe der ordentlichen Erträge ist gegenüber der Haushaltsplanung um insgesamt 430.633,39 € höher. Im Jahresvergleich zu 2020 wurden 502.993,42 € weniger Erträge erzielt.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Erträge um 515.503,48 € gegenüber der Planung gesunken. Hier schlagen die Gewerbesteuer mit 473.408,30 € und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 44.763,40 € sowie die Grundsteuer B mit 9.548,17 € und die Vergnügungssteuer mit 20.040,80 € zu buche, die geringer sind als geplant.

Dagegen weist der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber der Planung ein Plus von 33.628,98 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr erzielen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben 1.005.043,16 € weniger, davon allein 973.266,53 € aus der Gewerbesteuer.

Der Bereich Zuwendungen weist deutlich höhere Erträge von 408.122,68 € als im Haushaltsplan aus. Hier ist ein nicht geplanter Ertrag aus Konsolidierungszuweisungen gem. § 27 FAG M-V für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 329.152,05 € eingegangen. Für erwartete Gewerbesteuermindereinnahmen erhielt die Stadt eine nicht geplante Zuweisung von 272.500,00 € und ebenfalls nicht geplant ist die Zuweisung zur Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen von 7.040,00 €.

Weitere positive signifikante Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung sind bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von 179.348,26 € sowie bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von insgesamt 15.740,37 € (hier vor allem im Bereich Brandschutz 11.100,00 € Landesmittel für die Dachsanierung am Feuerwehrgerätehaus) zu verzeichnen. Auch bei den Zuweisungen vom Bund sind Erträge in Höhe von 9.610,61 € eingenommen, die nicht geplant waren (Finanzhilfe Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen).

An Schlüsselzuweisungen hat die Stadt jedoch 373.244,08 € weniger als geplant erhalten. Die Ausgleichszahlungen für Grundsteuermindereinnahmen sind auch um 21.922,53 € geringer ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 121.953,78 € Mehrerträge erzielt.

Die erzielten Erträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 422.947,60 € entsprechen insgesamt dem Planansatz. Innerhalb der verschiedenen Konten kam es zu Abweichungen:

Positive Abweichung ergeben sich vor allem bei den Positionen Passgebühren, Ausweisgebühren, Meldegebühren 4.079,91 €, Vermessungs-, Abmarkungsgebühren 4.244,87 €, sonstige Entgelte (Verwaltungsgebühren Wasser- und Bodenverband 11.194,93 €, Straßenreinigungsgebühren 2.079,04 €, Gebühren Wasser- und Bodenverband 3.562,48 € und Erträge aus Auflösung von Sonderposten 14.333,87 €. Dagegen sind negative Abweichungen zu verzeichnen bei den Entgelten z. B. für Bibliotheken, Schülerfreizeitzentrum und Nutzung der Sportstätten 10.117,50 €, sonstige Entgelte 19.405,05 € und Erstattungen von Leistungen der Feuerwehr 10.031,05 €. Insgesamt sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 22.889,44 € höher als im Jahr zuvor.

Die Erträge im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden geplant in Höhe von 371.100,00 € und umgesetzt wurden 328.005,61 €. Das sind 43.094,39 € weniger, die unter anderem aus geringeren Erträgen aus den Eintrittsgeldern vom Heidebad und den kulturellen Veranstaltungen von insgesamt 57.548,91 € sowie aus Mehrerträgen aus Mieten, Pachten und Dienstbarkeiten von 13.458,72 € resultieren. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 17.221,33 € mehr verbucht werden.

Im Bereich der Kostenerstattungen wurden 204.480,22 € weniger verbucht als geplant. Insgesamt wurden hier 3.794.900,00 € geplant und 3.590.419,78 € sind umgesetzt. Das sind 38.008,68 € weniger als im Jahr 2020.

Hier fiel u.a. die Kostenerstattung vom Amt um 252.044,45 € geringer aus als planmäßig vorgesehen. Dagegen sind die Kostenerstattungen u. a. von privaten Unternehmen um 32.619,32 €, von Eigenbetrieben um 40.795,57 €, und von Sonstigen um 8.758,29 € höher als geplant. Die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind dagegen um 42.972,57 € geringer als planungsseitig vorgesehen.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden in Höhe von 530.000,00 € geplant und erzielten ein Ergebnis von 958.918,74 €. In Höhe von 249.237,06 € wurden Mehrerträge aus den Jahresgewinnen 2021 der Eigenbetriebe Wohnungswirtschaft und Abwasser erzielt, die nicht geplant waren. Dazu kommen Gewinnausschüttungen der Eigenbetriebe aus Vorjahren in Höhe von 190.000 €. Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen konnten in Höhe von 224.416,18 € verbucht werden, die in Höhe von 230.000 € geplant waren. Das sind 5.584,82 € weniger. Die Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens liegen mit 271.456,44 € 1.456,44 € über der Veranschlagung. Die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer lag 6.887 € unter dem Planansatz. Die Finanzerträge insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr um 61.310,28 € gestiegen.

Der Bereich der sonstigen laufenden Erträge schließt mit einem um 356.022,46 € besseren Ergebnis im laufenden Jahr und um 316.683,59 € höherem Ertrag gegenüber dem Vorjahr ab. Hier schlagen vor allem nicht geplante Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden von 64.443,57 € und aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von 16.500 € zu buche. Auch bei den Konzessionen wurden 15.432,26 € Mehrerträge erzielt. Versicherungserstattungen in Höhe von 7.816,13 € waren nicht geplant, ebenso wie 43.747,24 € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und 286.611,21 € Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen, die ebenfalls nicht im

Haushalt veranschlagt waren. Die laufenden ordnungsrechtlichen Erträge aus Bußgeldern und Verwarngeldern sind mit 2.568,21 € deutlich unter dem Planansatz von 33.000 €. Mit 34.855,95 € Minderertrag sind auch die Säumniszuschläge und Mahngebühren ausgefallen, dazu weitere 7.043,32 € Mindererträge bei den Pfändungsgebühren. Die sonstigen Erträge liegen mit 2.521,31 € unter den veranschlagten Planzahlen, die Erträge aus Spenden mit 1.200 € und die Provisionen aus Kartenverkäufen mit 2.777,93 €.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen konnte gegenüber der Haushaltsplanung um 452.563,05 € reduziert werden. Im Jahresvergleich zu 2020 wurden 381.343,00 € mehr aufgewendet.

So gab es bei den Personalaufwendungen 265.467,45 € weniger zu leisten, als Planungsseitig veranschlagt. Hier wurden vor allem bei den Dienstbezügen für Arbeitnehmer 219.679,34 € und bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung der Arbeitnehmer 48.835,72 € nicht benötigt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 10.966,59 € gestiegen.

Die Versorgungsaufwendungen für die Beamten sind um 158.099,47 € höher als geplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung um 360.580,93 € gesunken, im Vergleich zu 2020 um 1.208.751,38 € (darin Verschiebung in den Bereich Zuwendungen und Umlagen in Höhe von 1.237.530,24 €). In Höhe von 39.534,89 € wurden Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

In folgenden Positionen gibt es deutliche Abweichungen gegenüber der Planung:

• Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Strom, Fernwärme, Gas, Heizöl	-40.063,42 €
• Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Wohnungen	-90.803,29 €
• Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Wohnungen	-65.170,88 €
• Unterhaltung Brücken, Tunnel	-4.110,80 €
• Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	-19.891,42 €
• Baumpflege, Baumschnitt, Bepflanzung	-6.192,51 €
• Winterdienst	12.092,65 €
• Unterhaltung, Erneuerung Verkehrszeichen	-4.552,07 €
• Unterhaltung Fahrzeuge	-7.491,50 €
• Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsaufwendungen	-11.924,91 €
• Geringwerte Geräte u. Ausstattungsgegenstände	-5.374,90 €
• Kostenerstattung an Gemeinden Schulkosten	-6.065,88 €
• Kostenerstattungen an private Unternehmen	-30.736,52 €
• Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-71.688,91 €

Ein höherer Aufwand entstand bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen in Höhe von 268.071,65 €. Diese wurden in Höhe von 1.148.900 € geplant und gebucht wurden 1.416.971,65 €. Das sind 68.993,49 € mehr als im Jahr zuvor.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind um 173.909,28 € geringer ausgefallen. Hier insbesondere die Amtsumlage mit 156.566,58 € unter dem Planansatz. Außerdem fiel die Kreisumlage um 90.141,13 € geringer aus als geplant, ebenso wie die Gewerbesteuerumlage mit 64.670,23 € sowie die Zuwendungen an Gemeinden für die anteiligen Kita-Betreuungskosten mit 34.969,76 €. Zuweisungen und Zuschüsse an private Bereiche sind mit insgesamt 10.606,59 € Mehraufwand verbucht. Der Mehraufwand für die Altfehlbetragsumlage schlägt mit 161.831,83 € zu buche, da diese erfolgsneutral geplant wurde. Insgesamt sind die Zuwendungen und Umlagen um 1.235.444,71 € höher

als im Vorjahr (darin Verschiebung aus dem Bereich Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.237.530,24 €).

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen entsprechen mit 163.423,66 € dem Planansatz. Im Vorjahr waren es hier 28.382,61 € weniger. Was an Kassenkreditzinsen eingespart werden konnte (3.862,92 €) ist an Strafzinsen für Guthaben (2.015,15 €) bzw. für Verwahrenngelte des Treuhandkontos des Städtebaulichen Sondervermögens (1.333,99 €) und aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (764,00 €) mehr verbraucht worden.

Der Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen schließt mit einem um 78.100,17 € besseren Ergebnis im laufenden Jahr und um 14.067,99 € geringerem Aufwand gegenüber dem Vorjahr ab.

Diese Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

• Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-26.639,47 €
• Reisekosten	-16.333,40 €
• Mieten Pachten	-3.239,93 €
• Sachverständige, Gerichts- u. ä. Aufwendungen	7.924,20 €
• Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-10.070,93 €
• Büromaterial	-3.667,71 €
• Telefon- und Datenübertragung	-3.259,67 €
• Geschäftsaufwendungen Öffentlichkeitsarbeit	-7.095,90 €
• Repräsentationen	-6.852,71 €
• Einzelwertberichtigung	6.352,09 €

Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 80,00 € angefallen. Hierbei handelt es sich um einen Kassenfehlbetrag, der bei der Bargeldeinzahlung von Eintrittsgeldern des Heidebades an einem Automaten aufgetreten ist. Laut Schreiben der Bank, wurde aufgrund der Fehlermeldung am Automaten jedoch kein zusätzliches Geld im Einzahltresor des Automaten gefunden, wodurch eine Gutschrift des Differenzbetrages von der Seiten der Bank nicht möglich ist. Die Ertragsseite wurde daher korrekt erfasst, und die Differenz als Aufwand dargestellt.

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Stadt Torgelow für das Haushaltsjahr 2021 wies im Finanzhaushalt einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 601.500,00 € aus.

Im Ergebnis wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.056.830,86 € ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.541.154,71 € und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.515.676,15 € ergibt.

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs 2 GemHVO-Doppik konnte unter Berücksichtigung von negativen Vorträgen aus Haushaltsvorjahren erreicht werden.

Entwicklung Kassenkredit/liquide Mittel der Stadt Torgelow in €

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Kassenkredit Bank	2.000.000,00	-2.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden	944.196,85	516.864,45	1.461.061,30
	2.944.196,85	-1.483.135,55	1.461.061,30
Liquide Mittel	1.622.588,61	1.471.209,26	3.093.797,87
Forderungen gegenüber Gemeinden	936.093,37	-508.039,23	428.054,14
	4.237.943,95	963.170,03	3.521.852,01
Saldo = Kassenkredit/liquide Mittel der Stadt Torgelow	385.514,87	-2.446.305,58	-2.060.790,71

Ein Kassenkredit wurde in 2021 nicht benötigt. Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2021 2.060.790,71 €.

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen entspricht mit 15.958.107,67 € bis auf 507,67 € der Haushaltsplanung.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wurden mit 5.761.479,21 € um 295.220,79 € geringere Einzahlungen realisiert. Die Gewerbesteureinzahlungen liegen um 341.769,35 € unter dem Planansatz, sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 44.763,40 € und die Vergnügungssteuer mit weiteren 14.828,15 €. Dagegen sind die Einzahlungen für die Grundsteuer B (70.187,33 €), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (33.628,98 €) und die Hundesteuer (3.058,37 €) höher als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 886.016,51 € weniger eingezahlt.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen wurden 258.324,40 € höhere Einzahlungen erzielt als geplant und 113.539,95 € mehr als im Vorjahr.

Unter anderem eine nicht geplante Einzahlung aus einer Zuweisung nach § 27 FAG M-V für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 329.152,05 €, in Höhe von 279.540,00 € aus sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (272.500 € Zuweisung für erwartete Gewerbesteuermindereinnahmen, 7.040,00 € Zuweisung zur Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen) sowie aus 11.401,53 € Mehreinzahlungen aus den Zuwendungen vom Bund für Grundsteuermindereinnahmen. 5.836,53 € sind vom Bund eingegangen aus dem Sonderfonds für Kulturveranstaltungen, die nicht geplant waren. Weiterhin sind vom Land 11.100 € Fördermittel zur Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus in Holländerei eingezahlt, die nicht geplant waren. 4.140,37 € Mehreinzahlung konnte zur Förderung der gesellschaftlichen Integration verbucht werden.

Für die Schlüsselzuweisungen wurden 4.100.000,00 € geplant und eingezahlt wurden 3.726.755,92 €. Das sind 373.244,08 € weniger.

Die Einzahlungen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber der Planung um 10.086,07 € gesunken.

Positive Abweichung ergeben sich vor allem bei den Positionen Passgebühren, Ausweisgebühren, Meldegebühren 4.079,91 €, Vermessungs-, Abmarkungsgebühren 6.973,54 €, sonstige Entgelte (Straßenreinigungsgebühren 9.541,79 €, Gebühren Wasser- und Boden-

verband 3.562,48 €). Dagegen sind negative Abweichungen zu verzeichnen bei den Entgelten z. B. für Bibliotheken, Schülerfreizeitzentrum und Nutzung der Sportstätten 18.404,01 €, sonstige Entgelte 10.719,60 € und Erstattungen von Leistungen der Feuerwehr 12.769,00 €. Insgesamt sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 62.924,68 € höher als im Jahr zuvor.

Auch der Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte verzeichnet um 31.887,34 € geringere Einzahlungen als geplant. Diese resultieren hauptsächlich aus geringeren Eintrittsgeldern für kulturelle und sportliche Veranstaltungen 49.617,89 € und Einzahlungen aus Garagenpachten von 6.624,72 €. Dagegen sind die Mieteinnahmen um 27.516,62 € höher als geplant. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 18.044,22 € geringer.

Auch der Bereich der Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verzeichnet um 97.926,53 € geringere Einzahlungen als planmäßig veranschlagt, welche in erster Linie auf geringere Kostenerstattungen vom Amt (252.044,45 €), vom Land für Entwicklungspflege von Bäumen (5.324,12 €) und von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Schulkostenumlage und Kita (42.982,73 €) zurückzuführen ist.

Die Kostenerstattung von Eigenbetrieben für Personalkosten liegen um 95.557,75 € höher als geplant. Für zu viel entrichtete Abschläge für Energie von privaten Unternehmen wurden mehr eingezahlt (97.647,39 €). Vom sonstigen privaten Bereich sind die Erstattungen (8.501,47 €) höher ausgefallen als erwartet. Insgesamt sind die Einzahlungen aus Kostenerstattungen um 258.904,02 € höher als im Jahr zuvor.

Die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen sind um 147.073,72 € höher als veranschlagt, 131.253,11 € mehr als im Vorjahr. Hier ergibt sich der Saldo hauptsächlich aus Mehreinzahlungen von Eigenbetrieben (380.000,00 €), sowie aus Mindereinzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen (-230.000,00 €) sowie aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (-5.824,00 €).

Der Bereich der sonstigen laufenden Einzahlungen schließt mit einem um 30.230,28 € besseren Ergebnis im laufenden Jahr und um 151.810,81 € höherem Ertrag gegenüber dem Vorjahr ab. Hier schlagen vor allem die laufenden ordnungsrechtlichen Erträge aus Bußgeldern und Verwarngeldern mit 25.916,31 € unter dem Planansatz von 33.000 € zu buche. Mit 28.609,95 € Minderertrag sind auch die Säumniszuschläge und Mahngebühren ausgefallen, dazu weitere 7.038,90 € Mindererträge bei den Pfändungsgebühren. Die sonstigen Erträge liegen mit 5.299,24 € unter den veranschlagten Planzahlen. Allerdings die Konzessionen sind mit 14.685,26 € über Plan vereinnahmt und vor allen Dingen die Steuererstattung für die Steuererklärungen für 2019 und 2020 in Höhe von 164.117,83 € mit 84.117,83 € deutlich über der Veranschlagung.

Die Summe der ordentlichen Auszahlungen hat sich gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 1.055.827,44 € verringert.

Hier wurden im Bereich der Personalauszahlungen 376.263,29 € eingespart. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Personalauszahlungen um 63.272,52 € gesunken. Den größten Anteil machen hierbei die Auszahlungen der Dienstbezüge für die Angestellten aus mit 237.866,66 € unter dem Planansatz.

Die Vorsorgeauszahlungen sind um 15.033,37 € höher als geplant. Gegenüber dem Vorjahr macht das eine Veränderung um 32.088,79 € mehr aus.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung sowie der Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (-1.316.994,08 €) sowie von übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr (114.884,67 €) um 325.939,66 € gesunken. In folgenden Positionen gibt es deutliche Abweichungen gegenüber der Planung:

• Wasser/Abwasser	-20.799,31 €
• Fernwärme	15.014,22 €
• Gas	-16.662,22 €
• Heizöl	-6.764,49 €
• Strom	-20.029,48 €
• Unterhaltung der Grundstücke	-86.976,76 €
• Bewirtschaftung der Grundstücke	-66.886,22 €
• Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	-23.656,02 €
• Winterdienst	11.839,54 €
• Unterhaltung von Fahrzeugen	8.752,20 €
• Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-7.158,70 €
• Geringwertige Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7.371,94 €
• Schulkostenanteile	-4.779,99 €
• Kostenerstattung an private Unternehmen	-26.060,04 €
• Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	-65.257,53 €
• Auszahlungen für Veranstaltungen	-10.113,14 €

Im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Ansätze in Höhe von 39.534,89 € ins folgende Haushaltsjahr übertragen.

Insgesamt sind im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen gegenüber der Planung sowie der Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (1.282.637,53 €) Minderauszahlungen in Höhe von 342.275,43 € zu verzeichnen.

Hier wurden u. a. 156.566,58 € für die Amtsumlage nicht benötigt. Ebenso 90.209,30 € für die Kreisumlage, 64.670,23 € für die Gewerbesteuerumlage und 41.535,91 € für den Gemeindeanteil an den Kitagebühren.

Bei den Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen wurde der Plansatz in Höhe von 164.100,00 € verbraucht. Im Vergleich zum Jahr davor wurden 22.604,48 € weniger ausgezahlt.

Der Bereich der sonstigen laufenden Auszahlungen schließt mit einem um 25.398,16 € besseren Ergebnis im laufenden Jahr und um 12.772,78 € höherer Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr ab.

Die Minderauszahlungen ergeben sich hauptsächlich aus den saldierten folgenden Positionen:

• Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-26.639,47 €
• Reisekosten	-17.778,90 €
• Mieten Pachten	-7.276,94 €
• Mieten technische Anlagen	-7.667,90 €
• Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.532,42 €
• Büromaterial	-4.150,21 €
• Telefon- und Datenübertragung	-4.602,90 €
• Geschäftsaufwendungen Öffentlichkeitsarbeit	-7.192,20 €
• Repräsentationen	-6.840,21 €
• Sonstige laufende Auszahlungen (Abgrenzungsposten Zahlung Gehalt Beamte 01/2022)	62.382,97 €

Außerordentliche Auszahlungen sind nicht angefallen.

An Tilgungen wurden in 2021 insgesamt 594.581,50 € gezahlt, 11.005,60 € mehr als im Vorjahr.

9. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Stadt Torgelow wurde in folgende Teilhaushalte unterteilt:
(Die gekennzeichneten Produkte wurden durch die Stadtvertretung als wesentliche Produkte festgelegt.)

Teilhaushalt	Budget	Produkt	Produktbezeichnung
01 – Zentrale Verwaltung			
	01.01	1.1.1.00	Verwaltungssteuerung
	01.02	1.1.1.04	Gremien
	01.03	1.1.1.03	Öffentlichkeitsarbeit
	01.04	2.7.2.00	Bibliotheken
	01.05	2.8.1.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	01.06	2.8.1.02	BgA Veranstaltungen
	01.07	3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
10 - Hauptamt			
	10.01	1.1.2.00	Personal
	10.02	1.1.3.00	Organisation
	10.03	1.1.4.04	Zentrale Dienste
	10.04	2.1.1.00	Grundschulen
	10.05	2.1.5.00	Regionale Schulen
	10.06	2.4.3.00	Sonstige schulische Aufgaben
	10.07	3.3.1.00	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	10.08	3.6.1.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	10.09	3.6.3.00	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	10.10	4.2.1.01	Förderung des Sportes
20 - Kämmerei			
	40.01	1.1.6.01	Finanzen
	40.02	1.1.6.02	Zahlungsabwicklung
	40.03	5.4.0.00	Konzessionsabgaben
30 - Ordnungsamt			
	30.01	1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
	30.02	1.2.3.00	Verkehrsangelegenheiten
	30.03	1.2.6.00	Brandschutz
	30.04	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	30.05	5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
	30.06	3.5.1.00	Wohngeld
40 - Zentrale Finanzdienstleistungen			
	40.01	6.1.1.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	40.02	6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	40.04	6.2.6.00	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
60 - Bauamt			
	60.01	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften
	60.04	5.2.1.00	Bau- und Grundstücksordnung
	60.05	5.4.1.00	Gemeindestraßen

	60.06	5.5.1.00	Öffentliches Grün
	60.07	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen
	60.08	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	60.09	4.2.4.02	BgA Heidebad
	60.10	5.5.2.00	Öffentliche Gewässer
	60.11	5.7.1.00	Wirtschaftsförderung

Aufstellung der Investitionen der Teilhaushalte

Die Darstellung der Planzahlen erfolgt unter Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Siehe hierzu auch die Anlage „Ermächtigungsübertragungen“.

Es werden nur Maßnahmen dargestellt, deren Aus-, bzw. Einzahlungen oberhalb von 10.000 € liegen.

Teilhaushalt 01 – Zentrale Verwaltung

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
----------	---------------	-------------------

Bewegliches Anlagevermögen - Tontechnik Ueckersaal

Auszahlung	0,00	13.923,06
------------	------	-----------

Die Buchung sowie die Mittel in Höhe von 13.923,06 € standen im Vorjahr zur Verfügung. Lediglich die Zahlung erfolgte in 2021.

Bewegliches Anlagevermögen - Gießereiausstellung Faktorhaus

Einzahlung	0,00	14.502,26
Auszahlung	0,00	24.747,16

Die Deckung erfolgte im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik aus dem laufenden Aufwand.

Bewegliches Anlagevermögen - geleistete Anzahlungen für Server

Auszahlung	0,00	12.660,89
------------	------	-----------

62.908,27 € durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gedeckt. In Höhe von 53.477,52 € wurde eine Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsfolgejahr gebildet.

Teilhaushalt 10 - Hauptamt

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
----------	---------------	-------------------

Bewegliches Anlagevermögen –

Betriebs- u. Geschäftsausstattung – Rathaus Monitor

Auszahlung	1.000,00	10.940,60
------------	----------	-----------

In Höhe von 10.426,55 € stehen Mittel aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

50-21100-001 Digitalpakt Grundschule

Einzahlung	77.400,00	19.384,03
Auszahlung	99.700,00	21.570,08

50-21500-001 Digitalpakt Regionale Schule

Einzahlungen	99.700,00	17.477,41
Auszahlung	92.900,00	20.326,65

Teilhaushalt 20 - Kämmerei

<u>Maßnahme</u>	<u>Plan (in EUR)</u>	<u>Ergebnis (in EUR)</u>
-----------------	----------------------	--------------------------

20-54100-001 -Psch. fin. Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge

Einzahlung	86.200,00	91.698,16
------------	-----------	-----------

Darlehen - Rückzahlung Darlehn Sondervermögen

Einzahlung	0,00	140.000,00
------------	------	------------

Darlehen - Darlehen an Sportverein

Auszahlung	0,00	10.000,00
------------	------	-----------

Teilhaushalt 30 - Ordnungsamt30-12600-012 - Industriewaschmaschine

Einzahlungen	0,00	19.000,00
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00

30-12600-008 - Anschaffung LF10

Einzahlungen	0,00	146.300,00
Auszahlungen für Sachanlagen	2.960,05	324.960,05

In Höhe von 320.932,20 € stehen Mittel aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

30-12600-006 - Löschwasserbrunnen

Auszahlungen für Sachanlagen	13.000,00	17.502,60
------------------------------	-----------	-----------

In Höhe von weiteren 13.000 € stehen Mittel aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. In Höhe von 8.497,40 € wurde eine neue Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsfolgejahr gebildet.

Teilhaushalt 60 - Bauamt

<u>Maßnahme</u>	<u>Plan (in EUR)</u>	<u>Ergebnis (in EUR)</u>
-----------------	----------------------	--------------------------

60-11401-002 Umgestaltung Bahnhof

Einzahlung aus Inv.Zuwendungen	1.070.600,00	0,00
Auszahlungen für Sachanlagen	1.590.800,00	14.393,87

In Höhe von 1.365.887,87 € für Auszahlungen und 1.000.000,00 € für Einzahlungen wurden Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsfolgejahr gebildet.

60-36600-001 Spielplätze

Einzahlungen aus inv. Zuwendungen	0,00	61.585,92
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	32.523,28

60-51100-001 Städtebauförderung - Stadtmitte

Einzahlungen f.geleistete. Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	76.738,48
--	------	-----------

60-51100-002 Städtebauförderung - Wohnumfeld

Einzahlungen	0,00	264.800,00
Auszahlungen f. imm. Vermögensgegenstände	0,00	210.304,26

210.304,26 € sind durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gedeckt.

60-54100-013 Straßenbau Friedrichstraße

Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	102.434,33
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	92,49
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00

60-54100-014 Umrüstung Straßenbeleuchtung

Einzahlungen aus Inv.-zuwendungen	0,00	305.297,48
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	14.994,04

In Höhe von 195.973,84 € stehen Mittel aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. In Höhe von 172.200,75 € wurde eine neue Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsfolgejahr gebildet.

60-54100-034 - Ausbau Gemeindestraße OT Muggenburg

Einzahlungen aus Inv.-zuwendungen	0,00	182.543,10
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	193.933,79

In Höhe von 11.108,12 € stehen Mittel aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

Bewegl. AV Heidebad

Einzahlung aus Sachanlagen	0,00	9.624,00
Auszahlung für Sachanlagen	2.600,00	18.329,44

In Höhe von 8.111,00 € stehen Mittel aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. In Höhe von 3.294,56 € wurde eine neue Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsfolgejahr gebildet.

Unbewegl. AV Grundstücksverkäufe

Einzahlungen	0,00	46.874,42
--------------	------	-----------

69-11401-001 Erwerb/Verkauf sonstige unbebaute Grundstücke

Einzahlungen	49.900,00	156.675,30
Auszahlungen	15.863,75	32.584,17

In Höhe von 14.715,33 € wurde eine neue Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsfolgejahr gebildet.

10. Sonstige Angaben

10.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

10.2 Kostenrechnung

Die Stadt Torgelow führt keine kostenrechnenden Einrichtungen

10.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

10.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

10.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Es wurden keine weiteren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

10.6 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu den folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche und vertragliche Einschränkungen (Leitungsrechte, Grunddienstbarkeiten):

Gemarkung Torgelow:

Flur	Flurstück	Dienstbarkeit
1	16/17	Strom Netzanschluss für AWB
1	30/3	Leitungsrecht
1	53/6	Gasregelschrank
1	53/4	Leitungsrecht
1	57/9	Schaltstation Strom
1	83/1	Zuwegung
1	85	Leitungsrecht
1	87/1	Leitungsrecht
1	98/1	20-kV-Kabel
1	98/4	20-kV-Kabel
1	108/1	Starkstromfreileitung
1	109/2	Starkstromfreileitung
1	109/2	Kabel- und Leitungsrecht
1	110/5	Starkstromfreileitung
1	108/5	Verlegung kV-Leitung
1	108/6	Verlegung kV-Leitung
1	108/7	Verlegung kV-Leitung
1	111/8	Kabel- und Leitungsrecht
1	137/2	Leitungsrecht
1	142/8	Hochdruckgasleitung
1	177/1	Geh- und Fahrrecht

1	177/2	Geh- und Fahrrecht
1	178/2	Geh- und Fahrrecht
1	189	Starkstromfreileitung
1	190	Starkstromfreileitung
1	191/6	Starkstromfreileitung
1	192	Starkstromfreileitung
1	259/2	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	323	Zaun oder Graben ziehen
1	358	Zaun oder Graben ziehen
1	368	Zaun oder Graben ziehen
1	380	lebenslänglich unentgeltliches Wohnrecht
1	404	Zaun oder Graben ziehen
1	406	Zaun oder Graben ziehen
1	408	Zaun oder Graben ziehen
1	414	Zaun oder Graben ziehen
1	442	Graben ziehen
1	494/3	Kabel und Kabelverteilerschrank
1	495/3	Zuwegungsbaulast
1	513/31	20-kV-Kabel
1	513/71	Geh- und Fahrrecht
1	518/1	Trinkwasserversorgungsleitung
1	518/2	Trinkwasserversorgungsleitung
1	518/2	Schmutzwassersammler
1	529/2	Schmutzwassersammler
1	541/4	Trinkwasserversorgungsleitung
1	541/4	Schmutzwassersammler
1	541/8	Trinkwasserversorgungsleitung
1	541/25	Trinkwasserversorgungsleitung
1	558	Transformatorstation
1	575/4	Leitungsrecht, Schmutzwassersammler
1	579/1	Leitungsrecht Trinkwasser
1	596	Schmutzwassersammler
1	666/1	Zaun oder Graben ziehen
1	666/3	Zaun oder Graben ziehen
1	665/1	lebenslängliches Nießbrauchrecht
1	677	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	679	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	682/2	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	683	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	685	Zaun oder Graben ziehen
1	688	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	689	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
2	80/2	Trinkwasserleitungsrecht
2	81/4	Trinkwasserleitungsrecht

2	81/10	Aufstellung Infotafel
2	81/11	Trinkwasserleitungsrecht
2	84/75	Betreiben einer Trafostation
2	84/78	Betreiben einer Trafostation
2	114/4	Leitungsrecht
2	115/2	Trinkwasserleitungsrecht
2	140/6	Leitungsrecht für Schöpfwerk
2	141/6	
2	143/4	
2	143/1	Fernmeldeanlagen
2	143/2	Fernmeldeanlagen
4	86/2	Trafo-Station
4	107/4	Wegerecht
4	107/4	Überfahrtsrecht
4	146/1	Bebauungsverbot
5	139/2	Auflassungsvormerkung
5	147/2	Trafostation
5	147/3	Trafostation
5	147/4	Trafostation
6	85/1	Geh- und Fahrrecht
6	175/10	Leitungsrecht Regenwassersammler
6	178/6	Leitungsrecht Regenwassersammler
6	179/29	Leitungsrecht Regenwassersammler
7	5	Starkstromfreileitung
7	6	Starkstromfreileitung
7	7/12	Starkstromfreileitung
7	6	Hochdruckgasleitung
7	7/6	Hochdruckgasleitung
8	6/31	Nutzungsbeschränkung, Zugang zu Eisenbahninfrastruktureinrichtungen, Wegerecht, Immissionsduldung, Leitungsrecht, Wartungs- und Unterhaltungsrecht
8	6/34	Nutzungsbeschränkung, Zugang zu Eisenbahninfrastruktureinrichtungen, Wegerecht, Immissionsduldung, Nutzungs-, Leitungs-, Unterhaltungs- und Wartungsrecht
8	100	Leitungsrecht für Schöpfwerk
8	183	Transformatoren-/Schaltstation
8	222	Transformatorenstation
9	10/5	Zuwegung
9	11/6	Zuwegung
9	12/1	Zuwegung
9	42	Erdkabelleitung
9	45/7	Überfahrtsrecht
9	154/4	Hochdruckgasleitung
9	160/18	Transformatoren-/ Schaltstation
12	3/11	Leitungsrecht
12	3/26	Hochspannungsfreileitung

12	4/30	Hochdruck-Gasleitung
12	4/52	Leitungsrecht Telekommunikationslinien
12	4/52	20 kV-Kabel
12	4/52	Gasleitung
12	12	Hochdruck-Gasleitung
12	13	Hochdruck-Gasleitung
12	30/6	Leitungsrecht
12	41	Hochdruckgasleitung
12	41/1	Starkstromfreileitung
12	41/2	Starkstromfreileitung
12	47/6	Starkstromfreileitung
12	47/3	Transformatoren-/ Schaltstation
12	48/31	Wegerecht
12	48/37	20-kV-Kabel
12	48/38	20-kV-Kabel
12	48/40	20-kV-Kabel
12	48/48	Gasdruckregel- und Messanlage
12	48/56	20-kV-Kabel
12	48/62	20-kV-Kabel
12	48/76	Gasregelstation
12	48/92	Photovoltaikanlage
12	48/92	Hochdruckgasleitung
12	103	20-kV-Kabel
13	2/6	Hochdruckgasleitung
13	2/10	Hochdruckgasleitung
13	2/12	Hochdruckgasleitung
13	2/14	Starkstromfreileitungsrecht
13	2/15	Starkstromfreileitungsrecht
13	2/20	Starkstromfreileitungsrecht
13	3/5	Hochdruckgasleitung
13	3/17	Leitungen und Versorgungsanlagen
13	3/32	Hochspannungsfreileitung Kabelrecht
13	13	Hochdruckgasleitung

Gemarkung Neuenkrug-Forst:

Flur	Flur- stück	Dienstbarkeit
3	8/47	Leitungsrecht
3	8/71	Wege-/Überfahrts- und Leitungsrecht
3	9/1	Gasregelstation
3	18/3	Schmutzwasserleitung
3	19/7	Trafostation
3	142	Schmutzwassersammler
3	197	Schmutzwassersammler

Gemarkung Heinrichsruh

Flur	Flurstück	Dienstbarkeit
4	182	Gasleitungsrecht

Gemarkung Torgelow-Holländerei:

Flur	Flurstück	Dienstbarkeit
1	14/5	Trinkwasserleitung
1	14/7	Schaltschrank
1	137/2	Leitungsrecht
2	37/2	Leitungsrecht
2	37/3	Leitungsrecht
2	66/9	Leitungsrecht
2	37/3	Schaltschrank
3	12/1	Leitungen, Versorgungsanlagen
3	14/7	Leitungen, Versorgungsanlagen
3	20/6	Leitungen, Versorgungsanlagen

10.7 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

10.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Stadt Torgelow hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10.9 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

10.10 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Torgelow keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften (Finanzierungsleasing) oder sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

10.11 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10.12 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

10.13 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V). Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

10.14 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

10.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Stadt Torgelow war zum Bilanzstichtag die Lindenstraße als Erschließungs- und Ausbaumaßnahme fertiggestellt, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

10.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Stadt Torgelow hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Stadt Torgelow verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt Torgelow gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Angaben zur Subsidiärhaftung aus Zusatzversorgung von Tarifangestellten:

Die Arbeitnehmer der Stadt Torgelow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß ATV-K, die wie folgt ausgestaltet sind: Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Beiträge zur ZMV setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Im Haushaltsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 1,3 %, der Zusatzbeitrag 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten.

Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.176.098,78 € (Haushaltsvorjahr 2.189.776,38 €).

Die Stadt Torgelow zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 28.223,30 € (Haushaltsvorjahr 28.635,50 €) und Zusatzbeiträge in Höhe von 104.207,98 € (Haushaltsvorjahr 105.730,20 €).

10.17 Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt Torgelow hat keine Derivate.

10.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Stadt Torgelow ist an folgenden Organisationen mit über 50 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform Sitz	Anteil am Eigenkapital in %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in EUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH 17358 Torgelow, Uecker- passage 11	100,00	9.768.471,01	932.902,90	2021
Stadtwerke Torgelow GmbH 17358 Torgelow, Albert-Einstein-Str. 79	90,20	5.133.642,50	438.664,38	2021

Die Stadt Torgelow ist an folgenden Organisationen mit unter 50 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform Sitz	Anteil am Stammkapital in %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in EUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, 17358 Torgelow, Borkenstraße 16a	21,15	493.193,50	950,10	2021
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH, 17309 Pasewalk, Am Schlachthof 06	12,69	206.555,17	-64.561,26	2020

Sondervermögen der Stadt Torgelow:

Name/Rechtsform Sitz	Anteil am Stammkapital	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in EUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, 17358 Torgelow, Ueckerpassage 11,	100,00%	4.608.929,91	143.696,33	2021
Eigenbetrieb Abwasserbetrieb Torgelow, 17358 Torgelow, Albert-Einstein-Str. 79	100,00%	7.798.563,73	295.540,73	2021
Städtebauliches Sondervermögen "Stadtmitte"*				
Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld"*				
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis	541.502 Aktien	19.501.743,90	3.863.844,15	2021
Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde	4,88 %	18.301.539,00		2008

*Eine Sonderrechnung für das städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Torgelow ist bis zum Aufstellen der Jahresrechnung 2021 nicht geführt worden. Diese wird gem. § 64 Abs. 2 KV M-V im kommenden Jahresabschluss dem Haushalt der Stadt, als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt, integriert werden.

Sanierungsträger der Sondervermögen „Stadtmitte“ und „Wohnumfeld“ ist die BIG Städtebau Regionalbüro Neubrandenburg, Woldegker Straße 4, 17033 Neubrandenburg.

Die Stadt Torgelow hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,41 EUR
Aktienbestand Stadt Torgelow per 31.12.2014:	541.502 Aktien
zu bilanzierender Anteil der Stadt am Verband:	1.305.019,82 EUR

Die Stadt hält Anteile am Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2008:	18.301.539,00 EUR
Eigenkapitalanteil:	4,88 %
Anteil der Gemeinde per 31.12.2014 am Verband:	224.057,00 EUR

10.19. Mitgliedschaften

Die Stadt Torgelow ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft	Leistungen an die Organisation in EUR/Jahr 2021
Kommunaler Arbeitgeberverband e.V.	nein	1.979,50
Städte- und Gemeindetag M-V e.V.	nein	6.114,56
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband M-V	nein	80,00
Verband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten M-V e.V.	nein	105,00
Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.	nein	146,00
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e.V.	nein	30,00
Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V.	nein	105,00
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	nein	260,00
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	nein	175,00
Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald	nein	970,48
Förderverein der Kreismusikschule Uecker-Randow e.V.	nein	153,00
Kunstverein Torgelow e.V.	nein	140,00
Tourismusverein Stettiner Haff e.V.	nein	430,00
Kommunaler Versorgungsverband*	ja	
ZV Elektronische Verwaltung	nein	4.000,00

* Die Stadt Torgelow ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Dem Versorgungsverband obliegt es, für seine Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen zu übernehmen. Seiner Beihilfeumlagekasse obliegt die Berechnung, Festsetzung und Gewährung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zur Finanzierung der Versorgungslasten und der Beihilfen erhebt der Versorgungsverband die entsprechenden Umlagen.

Für das Jahr 2021 zahlte die Stadt Torgelow eine Versorgungsumlage in Höhe von 472.605,46 €, der Umlagesatz betrug 29 %.

Für die aktiven Beamten wurde insgesamt eine Beihilfeumlage in Höhe von 36.300,00 € gezahlt, für die Versorgungsempfänger eine Beihilfeumlage in Höhe von 45.200,00 €.

10.20 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Stadt Torgelow hat eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 5 Mio. € für die Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH gegeben.

10.21 Sonstige wesentliche Verträge

Die Stadt Torgelow hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:
(wesentlich sind Verträge ab **30.000 € p.a.**)

Verpflichtende Verträge	jährliche Leistung EUR
Mietvertrag – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft - Kopfbau Rathaus	43.865,64
Mietvertrag – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft – Bauteil OA, BA	47.700,00
Mietvertrag – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft – Ueckersaal	56.250,00
Werkvertrag – Stadtwerke Torgelow - Fernwärme Grundschule	71.261,72
Werkvertrag – Hegemann GmbH – Reinigung Grundschule	55.533,31
Werkvertrag – Stadtwerke Torgelow - Fernwärme Regionale Schule	62.965,31
Werkvertrag – Hegemann GmbH – Reinigung Regionale Schule	107.995,84

10.22 Personal

Die Stadt Torgelow beschäftigte im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 14 Beamte und 70 Beschäftigte TVÖD.

Torgelow, den 27.05.2025

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin